Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1085**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
BK 302/50 II

Bonn, den 21. Juni 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Zu dem auf Grund eines Antrages der Fraktion der Bayernpartei - Nr. 157 und 337 der Drucksachen - gefaßten Beschluß des Bundestages über

## Förderung der bildenden Kunst

teile ich folgendes mit:

Durch Verfügung vom 3. April 1950 hat der Bundesminister der Finanzen die ihm unterstellte Bundesbaudirektion angewiesen, entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Januar 1950 bei allen Bauaufträgen, soweit Charakter und Rahmen des Einzelbauvorhabens dies rechtfertigen, einen angemessenen Betrag der Bauauftragssumme für Werke bildender Künstler vorzusehen. In Besprechungen mit dem Bundespostministerium wurde vereinbart, daß auch dieses im gleichen Sinne verfährt. Soweit bisher die Länder für das Bundesfinanzministerium Aufgaben durchführen, wird bei der Prüfung der Entwürfe beachtet, daß im gleichen Sinne verfahren wird.

Von einer ständigen Kunstkommission ist Abstand genommen worden; vielmehr wird es für zweckmäßig gehalten, je nach der Art des Auftrages Mitglieder des Verbandes der bildenden Künstler und geeignete beamtete Kunstsachverständige über die Heranziehung von Künstlern zu befragen.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

**Blücher**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 9